

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.



Liquidation der Teilfonds DWS FlexPension II 2026 bis 2034 am 12. November 2019

- Niedrig- und Negativzinsen an den Euro-Anleihemärkten stellen für die DWS FlexPension Teilfonds ein herausforderndes Marktumfeld dar.
 - Eine sinnvolle und für die Anleger aussichtsreiche Fortführung der DWS FlexPension Teilfonds ist in diesem Umfeld nicht möglich.
 - Der Verwaltungsrat der DWS FlexPension SICAV hat beschlossen, die Teilfonds DWS FlexPension II 2026 bis 2034 am 12. November 2019 vorzeitig zum Garantiewert zu liquidieren.
-

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.

Renditen an den Euro-Anleihemärkten nähern sich den Tiefstwerten aus dem Jahr 2016.

Die Renditen an den Euro-Rentenmärkten sind in den vergangenen Monaten auf breiter Front gesunken. In den ersten Tagen des Juli 2019 notierten beispielsweise Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Laufzeit bei einer Negativrendite von fast minus 0,40%. Selbst die Renditen fünfzehnjähriger Bundesanleihen lagen mit minus 0,18% deutlich im negativen Bereich. Diese Werte liegen nochmals unter den Tiefstständen aus dem Juli 2016.

Das bedeutet, dass derzeit ein Käufer einer solchen Anleihe insgesamt (inkl. Zinsen) weniger Geld zurück erhält, als er für die Anleihe zahlen muss.

Auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten und den öffentlichen Aussagen von Entscheidungsträgern der Europäischen Zentralbank (EZB) ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich die Situation an den Euro-Anleihemärkten in absehbarer Zeit spürbar verändert.

Zinsrückgang mit kurzfristig positiven Auswirkungen auf die Anteilwerte der DWS FlexPension Teilfonds

In den DWS FlexPension Teilfonds werden verzinsliche Wertpapiere sehr guter Bonität eingesetzt, um die Garantiewerte effektiv abzusichern. Aus diesem Grund haben die sinkenden Renditen an den Rentenmärkten in den vergangenen Wochen zu einer deutlich positiven Wertentwicklung der Teilfonds beigetragen. So konnten einzelne Teilfonds sogar neue Höchststände erreichen.

Kostensenkung kann die Auswirkungen des Zinsrückgangs nicht kompensieren

Durch die immer tiefer sinkenden Anleiherenditen sind die Risikobudgets der Teilfonds mittlerweile vollständig oder nahezu vollständig aufgebraucht. Vor diesem Hintergrund hat die DWS bereits ab dem 01.07.2019 die Kostenpauschale aller Teilfonds mit nur noch 0,1% p.a. festgelegt. Allerdings kann auch diese teils deutliche Kostensenkung in einem Marktumfeld mit negativen Anleihezinsen nicht verhindern, dass in den Teilfonds nur noch in die Kapitalerhaltkomponente investiert werden kann. Anlagen in der Wertsteigerungskomponente (z.B. Aktienanlagen) sind in diesem Umfeld künftig voraussichtlich nicht mehr in relevantem Umfang möglich.

Entsprechend besteht somit kaum noch eine realistische Chance, dass die Teilfonds in Zukunft neue, wesentlich über den aktuellen Garantiewerten liegende Höchststände erreichen können.

Vorzeitige Liquidation ohne Alternative

Da die Teilfonds künftig wesentliche Anlageziele nicht mehr erreichen können, hat der Verwaltungsrat der DWS FlexPension SICAV beschlossen, die Teilfonds DWS FlexPension II 2026 bis 2034 am 12.11.2019 vorzeitig zu liquidieren. Die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) hat die Liquidation der Teilfonds genehmigt.

Bei der Liquidation wird mindestens der jeweils pro Teilfonds gültige Garantiewert ausbezahlt. Sollten die Anteilwerte der Teilfonds am Liquidationstag unter den Garantiewerten notieren, wird die DWS Investment S.A. in ihrer Funktion als Garantiegeberin in die Teilfonds einzahlen, um die Garantiewerte zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Quelle: DWS International GmbH, Stand: November 2019

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.

Keine Unterbrechung bei der Besparung von Fondspolizen nötig

Um eine unterbrechungsfreie Fortführung von auf DWS FlexPension basierten, fondsgebundenen Versicherungen zu ermöglichen, bleibt die Orderbarkeit von Fondsanteilen bis zum Liquidationstag unverändert bestehen. Das bedeutet:

Ausgabe neuer Fondsanteile	Rücknahme von Fondsanteilen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgt zum tagesaktuellen Anteilwert ▪ DWS behält sich aber vor, Kaufaufträge abzulehnen, z.B. wenn kein fondsgebundener Hintergrund des Kaufauftrages ersichtlich ist. ▪ Termine für eine Ausgabe von Fondsanteilen vor dem Tag der finalen Auflösung der Fonds sind: 01.08.2019, 02.09.2019, 01.10.2019, und 01.11.2019. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgt zum tagesaktuellen Anteilwert (ohne Berücksichtigung des Garantiewertes) ▪ Termine für eine Rückgabe von Fondsanteilen vor dem Tag der finalen Auflösung der Fonds sind: 24.07.2019, 01.08.2019, 23.08.2019, 02.09.2019, 23.09.2019, 01.10.2019, 24.10.2019 und 01.11.2019.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem 01.11.2019 erfolgt keine weitere Ausgabe von Fondsanteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem 01.11.2019 erfolgt bis zum Liquidationstag keine weitere Rücknahme von Fondsanteilen.

Versicherungsnehmer werden in der Regel rechtzeitig von ihrer jeweiligen Versicherung über mögliche Alternativfonds zur Fortführung ihres Versicherungsvertrages nach dem Liquidationstag informiert.

Der Fahrplan bis zur Liquidation

Datum	Ereignis
22.07.2019	▪ Publikation der vorzeitigen Liquidation im Internet (www.dws.de , www.dws.lu)
01.08.2019	▪ Senkung des Ausgabeaufschlages aller Teilfonds auf 0,0%
01.11.2019	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Letztmalige Anteilsausgabe ▪ Letztmalige Anteilsrücknahme
12.11.2019	▪ Letzte Bewertung der Fondsanteile
12.11.2019	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Einzahlung in die Fondsvermögen zum Erreichen der Garantiewerte durch die DWS Investment S.A. ▪ Liquidation der Teilfonds DWS FlexPension II 2026 bis 2034 (Valuta T+2) ▪ Preistag für die Wiederanlage des Liquidationserlöses in andere Fonds (Valuta T+2)
14.11.2019	▪ Tag der Wertstellung (Valuta) für Liquidation und Wiederanlage

Keine Neuauflegung von Teilfonds ab 2020

Seit dem Start der DWS FlexPension Fondsfamilie im Jahr 2003 wurde die Fondspalette jährlich um einen Teilfonds mit längerer Laufzeit ergänzt. Diese jährliche Neuauflegung entfällt ab dem Jahr 2020.

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.

Überblick zu den betroffenen Teilfonds

Stand: 15.07.2019					
Teilfonds	Auflegung	Ursprüngl. Laufzeitende	Vorzeitiger Liquidationstermin	ISIN	Laufende Kosten
DWS FlexPension II 2026	01.07.2011	31.12.2026	12.11.2019	LU0595205559	0,17%
DWS FlexPension II 2027	02.07.2012	31.12.2027	12.11.2019	LU0757064992	0,65%
DWS FlexPension II 2028	01.07.2013	31.12.2028	12.11.2019	LU0891000035	0,65%
DWS FlexPension II 2029	01.07.2014	31.12.2029	12.11.2019	LU1040400043	0,14%
DWS FlexPension II 2030	01.07.2015	31.12.2030	12.11.2019	LU1218393426	0,73%
DWS FlexPension II 2031	01.07.2016	31.12.2031	12.11.2019	LU1355508505	0,65%
DWS FlexPension II 2032	01.07.2017	31.12.2032	12.11.2019	LU1599084297	0,65%
DWS FlexPension II 2033	02.07.2018	31.12.2033	12.11.2019	LU1815111254	0,65%
DWS FlexPension II 2034	01.07.2019	31.12.2034	12.11.2019	LU1960068937	0,15%
Ausgabeaufschlag		Bis 31.07.2019: Bis zu 4% Ab 01.08.2019: 0%			
Kostenpauschale		bis zu 1,1% p.a.			
Ertragsverwendung:		Thesaurierung			
Geschäftsjahr		1. Januar bis 31. Dezember			
Depotbank		State Street Bank Luxembourg S.A.			

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.

Wichtige Hinweise

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung.

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Die vollständigen Angaben zu den Teilfonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente der Teilfonds dar. Anleger können diese Dokumente des Verwaltungsreglements und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache, bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS International GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich.

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Wertentwicklungen der Vergangenheit, [simuliert oder tatsächlich realisiert], sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegen keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung solcher Empfehlungen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet.

Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb der oben genannten Teilfonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So dürfen die hierin genannten Teilfonds weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

DWS International GmbH 2019. Stand: November 2019

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.

Für Investoren in Österreich:

DWS International GmbH, Zweigniederlassung Wien mit Sitz in Wien, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 490436 f als inländische Niederlassung von DWS International GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 23891. UID: ATU73270417. Deutsche Bank Gruppe.

Die in dem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale der Fonds.

Weder die in dem Dokument enthaltenen Informationen noch andere Unterlagen in Zusammenhang mit diesem Dokument sind ein Verkaufsangebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots oder eine Vermittlung von Fondsanteilen noch ein Prospekt im Sinn des österreichischen Kapitalmarktgesetzes ("KMG"), des Börsegesetzes 2018 ("BörseG 2018") oder des Investmentfondsgesetzes 2011 ("InvFG 2011") und wurden daher auch nicht gemäß diesen Bestimmungen erstellt, geprüft, gebilligt oder veröffentlicht.

Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall ausschließlich auf Grundlage des Kundeninformationsdokuments und des veröffentlichten Prospekts, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, sowie sämtlicher ergänzender Angebotsunterlagen erfolgen. Allein diese Unterlagen sind verbindlich.

Die vorgenannten Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos jeweils in deutscher Sprache bei Ihrem Finanzberater, bei DWS International GmbH, Zweigniederlassung Wien, 1010 Wien, Fleischmarkt 1, auf der Webseite www.dws.at, bei DWS Investment GmbH, D-60327 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 11-17, und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei DWS Investment S.A., L-1115 Luxemburg, 2 Boulevard Konrad Adenauer.

Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

Alle Meinungsäußerungen in diesem Dokument geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode (Bruttoentwicklung). Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten, die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf individueller Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten, Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte). Da der Ausgabeaufschlag nur im ersten Jahr anfällt unterscheidet sich die Darstellung brutto/netto nur in diesem Jahr. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Bedingt durch die Tatsache, dass bei der Preisfixierung durch die Depotbank am letzten Handelstag eines Monats bei einigen Fonds bis zu zehn Stunden Zeitunterschied zwischen Fondspreisermittlung und Benchmarkkursermittlung liegen, kann es im Falle starker Marktbewegungen während dieses Zeitraumes zur Über- oder Untersteigerung in der Darstellung der Fondsp performance im Vergleich zur Benchmarkperformance zum Monatsultimo kommen (sogenannter "Pricing Effect"). Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentfondsanteile erwerben, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentfondsanteile beabsichtigen, wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der in diesem Dokument beschriebenen Investmentfondsanteile beraten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die steuerliche Beratung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängt und dass sich die steuerliche Beratung von Finanzprodukten durch die Finanzverwaltung und Rechtsprechung künftig auch (rückwirkend) ändern kann.

Mitteilungen in diesem Dokument sind Marketingmitteilungen, welche ausschließlich für Informations- und Werbezwecke erstellt wurden. Sie sind keine Finanzanalysen und unterliegen daher weder den gesetzlichen Anforderungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen noch dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die ausgegebenen Anteile der in diesem Dokument beschriebenen Fonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Kauf zulässig ist. So dürfen die Anteile dieser Fonds weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinn der Definition für die Zwecke der US Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zum United States Securities Act 1933) zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokuments sowie das Angebot oder ein Verkauf der in diesem Dokument beschriebenen Investmentfondsanteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.